Dienstleistungsscheck für Asylwerber:innen

REGELUNG HINSICHTLICH DER BESCHÄFTIGUNG VON ASYLWERBER:INNEN

Asylwerber:innen, die den Dienstleistungsscheck in Anspruch nehmen wollen, sollten wissen:

- Sie dürfen mit Dienstleistungsscheck (DLS) arbeiten, wenn Sie **seit 3 Monaten** zu einem Asylverfahren zugelassen sind (die Zulassung wird mit der weißen Karte dokumentiert).
- Mit DLS können einfache haushaltstypische Arbeiten in einer Wohnung, einem Haus oder Garten bezahlt werden, nicht aber in einem Betrieb oder in einem Büro.
- Wer in Österreich arbeitet, **muss zur Sozialversicherung angemeldet sein**. Mit dem Dienstleistungsscheck sind Sie automatisch unfallversichert und können schon während Ihres laufenden Asylverfahrens legal arbeiten und Geld verdienen.
- Sollten Sie sich bei der Arbeit verletzen, so übernimmt die österreichische Sozialversicherung die Behandlungskosten (Unfallversicherung).
- Sie müssen **gemeinsam mit Ihrem:Ihrer Arbeitgeber:in das Dienstleistungsscheck-Formular (Beiblatt) ausfüllen und es unterschreiben**. Die Anmeldung erfolgt über dieses Beiblatt, online über die Handy App oder auf ***www.dienstleistungsscheck-online.at***.
- Für die Arbeit mit Dienstleistungsscheck werden **mindestens € 16,22 je Stunde** bezahlt. Sie dürfen **pro Monat höchstens € 755,01** mit dem Dienstleistungsscheck verdienen. Darüber hinaus wäre es eine bewilligungspflichtige Beschäftigung. ***Achtung:*** Beachten Sie bitte die jeweiligen **Zuverdienstgrenzen zur Grundversorgung** in Ihrem Bundesland, sowie die jeweiligen **Meldevorschriften für Ihren Verdienst**. Wenden Sie sich am besten an Ihre Kontaktstelle.
- Nach der Arbeit bekommen Sie von Ihrem:Ihrer Arbeitgeber:in einen Dienstleistungsscheck in der Höhe Ihres Lohnes in Euro.
- Schicken Sie diesen Dienstleistungsscheck **per Post** an:
  Dienstleistungsscheck
  Business Center 280
  8000 Graz
- Die Schecks können auch über die Dienstleistungsscheck Handy App oder unter ***www.dienstleistungsscheck-online.at*** eingelöst werden.
- Sie bekommen Ihr Geld auf Ihr Konto überwiesen oder per Post an Ihre Adresse.

Sollten Sie noch nähere Informationen benötigen, so wenden Sie sich bitte an das Kompetenzzentrum Dienstleistungsscheck unter der Telefonnummer: 050405-40500 oder per E-Mail an *dienstleistungsscheck@bvaeb.at*.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien ▪ **Verlags- und Herstellungsort:** Wien ▪ **Layout:** Sozialministerium ▪ **Titelbild:** © WavebreakMediaMicro ▪ **Stand:** Mai 2025

www.sozialministerium.gv.at

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-ROM.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ
STUBENRING 1, 1010 WIEN
Tel.: +43 1 711 00-0
www.sozialministerium.gv.at